

# Korrepondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfl., monatlich 22 Pfl., ohne Postbestellgebühr. Zur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 10. Juni 1919

Anzeigenpreis: Veretins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pfl., die langgestaltete Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamenzeigen 60 Pfl. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 64

### Indiskretion oder Mißgriff?

Das Faktorenorgan war in seiner Nummer vom 31. Mai in der Lage, den vom Vorstande des Deutschen Buchdruckervereins lange verbeizenen, nun endlich erschienenen Entwurf zu einer Lehrplangordnung für das deutsche Buchdruckergewerbe zu besprechen. Wir waren am 10. Mai in Erörterung der vom Tarifausschusse zu erledigenden Aufgaben auf diese Angelegenheit zurückgekommen und hatten dabei im zweiten, von den „Arbeitsmethoden drüben und hüben“ handelnden Abschnitt erklärt, der Prinzipalsorganisation dürfe in gewerblich-gemeinlichen Fragen nicht wieder die Initiative überlassen werden.

Eigentlich hätte sie der Deutsche Buchdruckerverein auch gar nicht in der Frage einer zu schaffenden Lehrplangordnung, es war ihm in der Tagung des Tarifausschusses zum vorigen Jahres bei der Lehrplangdebatte nur ausgedrückt worden, einen angeblich schon in weitem Maße von ihm vorgearbeiteten Entwurf vorzulegen. Eine vom Tarifausschusse eingesetzte Kommission sollte sich dann damit befassen und ihn eventuell als Unterlage für die von der Tarifausschusse vorzunehmende Neuordnung des gesamten Lehrplangwesens benutzen. An diesem Vorbehalte hat sich nichts geändert, die grundlegende Bedingung zu diesem Teilwerk einer größeren Tarifausschusse-reform bleibt bestehen.

In der verflochtenen Tagung des Tarifausschusses hat diesem der Lehrplangordnungsentwurf nicht vorgelegen, er war deshalb zu einer Befassung damit nicht in der Lage und hätte auch sonst diesmal keine Zeit dazu gefunden.

Maß so mehr mußte überraschen, daß das Faktorenorgan in einem besonderen Artikel sich mit dem Entwurfe beschäftigte und am Schluß zu einer regelrechten Diskussion darüber auffordern konnte:

Wir empfehlen den Ortsvereinen, die Lehrplangordnung sofort zu beraten und Äußerungen dazu sowie Verbesserungsvorschläge an den Bundesvorstand gelangen zu lassen.

In der „Schriftwelt“ war bis zu der Nummer vom 28. Mai noch keine Zeile zu lesen gewesen von der Fertigstellung dieses Entwurfs, geschweige von einer Aufforderung zur Diskussion in Prinzipalskreisen. Der „Korr.“, der doch auch amtliches Organ der Tarifausschusse ist, erfuhr erst aus dem Faktorenorgan von der Vorlage einer Lehrplangordnung. Der „Typograph“ enthielt in seiner Nummer vom 6. Juni ebenfalls noch keine Zeile über diese Sache.

Diese Situation ist verblüffend, denn die Faktoren stehen als solche wie mit ihrer Organisation außerhalb der Tarifausschusse, und zwar auf ausdrückliches und sogar schroff geäußertes Verlangen anlässlich der Tarifausschusse-lung im Juli v. J., die sich auf Antrag der Gehilfenvertretung mit der Forderung der Einbeziehung der Faktoren in die Tarifausschusse beschäftigte. Die Prinzipale brachten diese Sache zu Fall, indem sie und die Leitung des Deutschen Buchdruckervereins im Besonderen bei den Verhandlungen darüber regelrecht passive Reifensz liefen; ein beispielloser Vorgang. Sie damals vor dem Abschluß stehende Vertragsgemeinschaft zwischen der Prinzipals- und der Faktorenorganisation war ihnen ein sachdienliches Hindernis dazu; die Abneigung, an der Tarifausschusse einen Erweiterungsbau vorzunehmen, aber der springende Punkt dabei, denn sie befürchteten davon eine Schwächung ihrer Position, wenn auch die Faktoren als Arbeitnehmerkreis in die Tarifausschusse einbezogen würden. Die Faktoren haben nachher und in fortwährendem Maße bis heute erkennen gelernt, daß sie schlecht beraten waren mit der Grausamkeit vor der Tarifausschusse. Ihre Leistung hat seitdem schon manches zu hören bekommen und wird davon noch mehr erleben, wenn die Faktoren auch weiterhin bei den Steuerungsfragen so schlecht abschneiden, daß sie hinter den Gehilfen zurückbleiben.

Die Sache steht nun so, daß, nach den Verlautbarungen der „Schriftwelt“, in erster Linie der Kreis von Arbeitnehmern über die von der Tarifausschusse einheitlich und umfassend vorzunehmende Reg-

lung des Lehrplangwesens befinden kann, der auf eignes und von der Prinzipalsität unterstütztes Verlangen in der Tarifausschusse weder vorschlagend, noch verbessernd, noch verwerfend etwas dreinreden kann, während der weitest große Kreis (die Gehilfenität) mit dem sachlich nicht nur berechtigten größten, sondern auch durch die sehr ausgedehnte Diskussion im vergangenen Frühjahr bewiesenen stärksten ideellen Interesse für die Lehrplangfrage auf dem Umweg über das Faktorenorgan erst erfahren konnte, was vorgeht. Die Prinzipale, die doch auch vor den Faktoren zu rangieren haben, befinden sich in ähnlicher Lage, wenigstens anzunehmen ist, daß ihren Veretinsorganen, nicht ihren Tarifausschusse, bereits Gelegenheit gegeben wurde, von dem Entwurfe Kenntnis zu nehmen.

Nachdem wir im Faktorenorgan sozusagen die Geburtsanzeige des Entwurfs einer Lehrplangordnung erfahren hatten, ist versucht worden, Klarheit über den rechtsonderbaren Fall der voreiligen Palen- oder Gutachter-eigenschaft der im Deutschen Faktorenbund organisierten Druckereiarbeiter — die andern gelten nicht als voll — zu erlangen. Gewißheit darüber, wie es ausgerechnet die „Schriftwelt“ dazu gekommen ist, den Entwurf an den Tag zu bringen, war allerdings nicht zu erreichen; an maßgebender Stelle des Deutschen Buchdruckervereins wußte man sich das noch nicht zu erklären. Es wurde uns jedoch gesagt, daß der Entwurf, wie er jetzt lautet, noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist, also auch von Gehilfenkreisen einseitigen nicht bezogen werden kann, was auf Anfragen bei uns gleich mitgeteilt werden soll. Der Entwurf wird nach noch vorzunehmenden Abänderungen zu dem vorgesehenen Zwecke dem Tarifausschusse zugehen und auch den Körperschaften im Gewerbe zugänglich gemacht werden. Auch soll dann, wenn wir recht verstanden haben, die gewerbliche Öffentlichkeit in die Lage versetzt werden, zu dem endgültigen Entwurfe Stellung zu nehmen.

Legen die Dinge so, dann kann man ja wohl nicht gegen den Deutschen Buchdruckerverein jetzt den Vorwurf erheben, aus seiner dichten Freundschaft zu dem Faktorenbunde heraus diesem eine Vorzugsstellung da eingeräumt zu haben, wo er zu allerletzt mitzureden hätte. Es dürfte aber weniger eine Indiskretion der „Schriftwelt“ in Betracht kommen, sondern es muß sich trotz allem um einen argen Mißgriff von irgendeiner Stelle der Prinzipalsorganisation handeln. Denn an der Hand nur eines oder zweier Exemplare, wie wir sie nun ohne weiteres auf Anfragen erhalten haben, konnten doch nicht die Ortsvereine des Faktorenbundes aufgefordert werden, Stellung zu nehmen und ihrem Bundesvorstande dann Verbesserungsvorschläge einzubringen. Es muß doch ein jeder Ortsverein ein Original Exemplar von dem dreiseitigen Entwurf erhalten haben, womit ihm erst Gelegenheit gegeben wäre, dem auf dem Titel enthaltenen Vermerk des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdruckervereins zu entsprechen: „Zur Durchsicht und etwaigen weiteren Ausgestaltung“.

Die Prinzipalsorganisation kann es uns daher nicht verübeln, wenn wir den ganzen Vorgang mit Mißtrauen betrachten, und nicht unrecht Schuld ist es, wenn schon wieder von Buchdruckervereinspolitik in einem andern als empfehlenden und anerkennenden Sinne gesprochen werden wird.

Wenn wir uns nach Vorlegung des schon erwähnten Vorbehalts zu dem jetzigen Entwurfe momentan nicht näher äußern können über die Arbeit des Herrn Otto Säuberlich, so wollen wir doch kurz sagen, daß wir unbekümmert von Auslegungen an den Bestimmungen über die praktische Ausbildung diesen Teil des Entwurfs als den besseren und schätzenswerten anerkennen. Den prinzipiellen Teil, der nach unserer schon vorjährig gewonnenen Kenntnis keineswegs allein Säuberlichscher Auffassung entsprang, bezogen wir glatt als Fehlgeburt. Wenn auch den Auslegungen des Gehilfenreferenten (Klein) im Juli v. J. über die Lehrplangfrage im großen bereits zu entnehmen war, daß nur von Tarifausschusse wegen dieses ja gar nicht mehr so schwierige Problem zu lösen ist und auch der Ausgang der Lehrplangdebatte nur in dieser Richtung ging, so hatte sich der Verband schon durch seine

Münchener Generalversammlung allein zu diesem Standpunkte bekennt. Wir entwarfen zuvor (Nr. 58 von 1918, Abschnitt VI der Artikel „Reform unfres Lehrplangwesens“) ein Gerippe des prinzipiellen Inhalts zu einer Lehrplangordnung unter Betonung, daß man in der Schwere schon seit Jahrzehnten und in immer verbesserter Weise ein Lehrplangregulativ mit entsprechenden besonderen Körperschaften und Funktionen im Tarifausschusse besitzt.

Unre damaligen Darlegungen können für die prinzipielle Seite nach wie vor nur in Betracht kommen, nämlich Ausschaltung der Organfunktionen und Übertragung jedweder Regelung des Lehrplangwesens in die Tarifausschusse. Daß wir die Faktoren nicht unberücksichtigt ließen, ist in dem Artikel nachzulesen; allerdings wird ihnen nur eine Vertretung zugestanden, die sie nicht den Gehilfen gegenüber bevorzugt. Das tut aber der Vorentwurf, und indem er die Lehrplangordnung zu allernächst zu einer Angelegenheit der Prinzipalsorganisation macht, erwählt er sich als undiskret für die Gehilfenität.

Damit wäre schon einige Klarheit geschaffen, welche Voraussetzungen wir an den eigentlichen Entwurf stellen müssen, zu dem ja wohl nicht wieder zuerst von „Mittelstücken“ der Tarifausschusse das Wort ergreifen werden wird.

### Eine fachtechnische Streitfrage

In dem Artikel „Entwicklung und Pflege der Fachtechnik“ in Nr. 34 des „Korr.“ ist unter „Satz“ der originelle Ausdruck „Sololänger“ gebraucht. Damit werden die Gegner einer Sache gebrandmarkt und zugleich in den Ortus verwickelt, ohne den Beweis damit erbracht zu haben, daß man ein Recht dazu hat.

Da ich in der Frage der Zusammenlegung der von Gehilfenkreisen herausgegebenen Fachschriften zu den „Sololängern“ gehöre und heute ebenso noch auf meinem Standpunkte stehe, den ich im Juli v. J. vom Feld aus angenommen habe, wie ich auch diese Frage für so wichtig halte, daß sie im „Korr.“ einmal angeschnitten wird, so gestalte man mir, meinen Standpunkt zu rechtfertigen.

Als im August 1918 zur Kreiskonferenz des Verbandes der Deutschen Typographischen Gesellschaften der Punkt „Verflechtung“ auf der Tagesordnung stand, schrieb ich:

Die Verflechtungsfrage ist eine Utopie, der wir wohl schon lange nachgehen, die aber, praktisch genommen, gar nicht ausführbar ist. Denn soll jeder Berufszweig voll und ganz zu Worte kommen, dann ist jeden Monat statt eines Faches ein Buch herauszugeben. Obwohl jeder Berufszweig des einen oder andern Zweiges sich um die Eigenheiten des einen oder andern Berufszweiges zu seinem eignen Vorteil bekümmern soll, wird man durch die Zusammenlegung aller in eines nicht den Erfolg erzielen, den man vielfach erwartet. Viele werden dann wohl solche Unverständlichkeiten lesen, aber noch viele mehr doch bloß das, was sie am unregelmäßigsten angeht. Und so wird nicht nur Papier vergeudet, sondern der Bezugspreis wird auch unnötig erhöht.

Eine Fachangliederung, wie sie jetzt besteht, ist wohl die beste Lösung; denn unter diesen Rubriken kann das Wissenswerkzeuge und vor allem das, was schließlich die Allgemeinheit tatsächlich interessiert, gebracht werden. Wer tiefer eindringen will in die einzelnen „Sparten“, mag sich dann die betreffenden Hefte, d. h. Ausgaben der Fachverbände, kaufen.

Sehen wir doch einmal, wenn so ein Heft etwas für den Handwerker, den Maschinenbauer, den „gewöhnlichen“ Drucker, den Autotypdrucker, den Notation, den Stereotypen- und den Korrektor bringt, dann verliert es an Gehalt, an Eigenart und an Ansehen, denn Vielseitigkeit macht kein Genie, wohl aber Gründlichkeit. Letztere ist aber nur dort zu finden, wo ohne Raum-mangel und andre Schwierigkeiten sie gepflegt werden kann.

Das so schnell errungene Ansehen der „Typographischen Mitteilungen“ ist doch wohl nur ausschließlich auf seine Aufmachung zurückzuführen, der Eigenart vor allem darin, daß sie nur für Seher und Korrektor galt. Seher und Korrektor gehören zusammen. Darüber besteht kein Zweifel, und ein Angliedert dieser „Sparte“ wäre zu begrüßen, da der Seher zum Vorteile des Korrektors wissen muß, was der Korrektor vom Seher will; kann entscheiden, sogar, denn es erleichtert dem Korrektor das Arbeiten. Und der





